

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Fahrschule Verkehrsakademie, 26.10.2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen Praxisausbildung

Die Zustimmung zu diesen AGB setzt voraus, dass der Fahrschüler oder die Fahrschülerin volljährig ist. Bei Personen, welche noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, muss eine Erziehungsberechtigte Person diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmen.

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, per Post oder Online) in Kraft und endet automatisch mit dem Bestehen der Praktischen Führerprüfung.

Praktische Führerausbildung

Die Verkehrsakademie verpflichtet sich, dem Fahrschüler oder der Fahrschülerin eine einwandfreie und ordnungsgemässe Ausbildung zu bieten, welche den Anforderungen des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes für die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr entspricht

Dauer: 45 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung

Treffpunkt: Wird mit dem Fahrschüler/Fahrschülerin vor der Lektion festgelegt, für einen reibungslosen Ablauf der Fahrlektion ist zu empfehlen, pünktlich vor Lektionsbeginn am vereinbarten Treffpunkt zu erscheinen.

Verspätungen

Seitens Fahrschüler: gehen zu Lasten Schüler/Schülerin

Seitens Fahrschule: werden nachgeholt

Versäumnis: Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet

Absagen 24 bis 12 Stunden vor Lektionsbeginn = 50% wird verrechnet

Weniger als 12 Stunden vor Lektionsbeginn = 100% wird verrechnet

Kleidung/Schuhe:

Der Fahrschüler / die Fahrschülerin ist verpflichtet an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flip-Flop, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung)

Bei ungeeigneter Kleidung / Schuhwerk liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abubrechen/abzusagen.

Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.

Fahrfähigkeit:

Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z.B. wegen Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamenten, Alkohol oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.

Lernfahrausweis:

Der Lernfahrausweis muss zu jeder Lektion mitgebracht werden, ansonsten kann die Lektion nicht begonnen werden.

Zahlungsmöglichkeiten:

Bargeld (CHF)

Überweisung/Vorkasse

TWINT

EC-Karte: Maestro und VPay

Kreditkarte: Mastercard, Visa, American Express, Diners Club, Discovers oder Union Pay

Mobiles Bezahlen: Samsung Pay, Google Pay, Apple Pay

Einzel- und Doppellektion: Zahlung bei Lektionsbeginn

Abonnemente: Vorkasse oder vor der ersten Lektion des Abonnements

Gutscheine/Vouchers: Abgabe bei Lektionsbeginn

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen:

Die Lernende sind für kleinere Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für alle Lernende obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Verkehrsakademie oder diejenigen, welche von der Verkehrsakademie für den praktischen Fahrunterricht genutzt werden.

Der Versicherungsbeitrag ist in der Administrationspauschale enthalten. In diesem Betrag sind ebenfalls Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten enthalten.

Übertretungsanzeigen übernimmt vollumfänglich der Lernende. Bei einer Übertretungsanzeigen werden der Vollzugsbehörde Name, Vorname und die Anschrift übermittelt. Die Übertretungsanzeige wird in diesem Fall direkt den Lernenden zugeschickt.

Gebühren

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin:

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf den Fähigkeiten und Erfahrungen des Lernenden. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert.

Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit den Lernenden vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kurswesen

Geltungsbereich:

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, per Post oder Online) in Kraft und endet automatisch mit dem Ende eines Kurses.

Treffpunkt:

Der Kunde trifft 10 Minuten vor Kursstart am vereinbarten Kursort ein.

Abmeldung:

Abmeldungen müssen schriftlich 24 Stunden vor Beginn an kurse@verkehrsakademie.ch erfolgen. Bei Abmeldungen weniger als 24 Stunden vor Beginn wird eine Gebühr von 30.00 CHF fällig.

Abbruch:

Wird ein laufender Kurs abgebrochen, besteht kein Anrecht auf eine Rückvergütung. Sollte eine Wiederaufnahme zu einem späteren Kurs erfolgen, ist das gesamte Kursgeld erneut fällig.

Durchführung:

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich die Fahrschule Verkehrsakademie das Recht vor, den Kurs bis 2 Werktage vor Kursbeginn abzusagen.

Ausschluss:

Die Verkehrsakademie behält sich vor, Kursteilnehmer in begründeten Fällen aus einem Kurs auszuschliessen. (z.B. Unterrichtsstörung, Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.) Bei einem Kursausschluss wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

Zahlung:

Das Kursgeld ist jeweils am ersten Kurstag zu bezahlen.

Zahlungsmöglichkeiten:

Bargeld (CHF)

Überweisung/Vorkasse

TWINT

EC-Karte: Maestro und VPay

Kreditkarte: Mastercard, Visa, American Express, Diners Club, Discovers oder Union Pay

Mobiles Bezahlen: Samsung Pay, Google Pay, Apple Pay

Zusätzliche Bestimmungen Praxisausbildung/Kurswesen

Bild- / Videoaufnahmen:

Die Verkehrsakademie behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

Datenschutz:

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet.

Programm- und Preisänderungen:

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht:

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Verkehrsakademie ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand:

Streitigkeiten zwischen Fahrschülern und Fahrschülerinnen und der Verkehrsakademie werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der Verkehrsakademie.

Einverständniserklärung:

Mit seiner Unterschrift oder Bestätigung bestätigt der Fahrschüler/die Fahrschülerin oder bei Minderjährigkeit, der Erziehungsberechtigte, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler/der Fahrschülerin oder dem Erziehungsberechtigten besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.